

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

22/11/2014

AOK
Die Gesundheitskasse.



Tarifeinheit um jeden Preis?

Die Streiks der Lokführer haben die Diskussion um das von der Bundesregierung geplante „Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit“ angeheizt. Über den Entwurf wird bereits heftig gestritten. Doch was bedeutet eigentlich Tarifeinheit?

[> Zum Artikel.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Sage einer, sparen lohne nicht:

4,2 Millionen Kilo CO₂ haben die Teilnehmer der AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ der Umwelt erspart. 160.000 Beschäftigte haben 2014 mitgemacht. Zusammen haben sie auf ihren Wegen zur Arbeit 21,4 Millionen Kilometer erstrampelt. Das entspricht 535 Äquatorlängen. Bedingung fürs Mitmachen war, von Juni bis September mindestens 20 Tage lang einzeln oder im Team das Rad zu benutzen. Profitiert hat davon vor allem die Gesundheit: Mehr als 500 Millionen Kilokalorien sind bei der diesjährigen Aktion dahingeschmolzen – umgerechnet etwa eine Million Tafeln Milchschokolade. 2015 geht's wieder in den Sattel.

INHALT

> Seite 3

Übergangsfrist läuft aus

Ab 1. Januar 2015 gilt beim Arzt nur noch die neue elektronische Gesundheitskarte.

> Seite 4

30-Tage Programm

Die AOK setzt sich für mehr Medienkompetenz in den Familien ein.

Mit der Tarifeinheit gegen die „Tarifkollision“

Noch vor Weihnachten will das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz verabschieden, das für „Tarifeinheit“ sorgen soll. Ein wesentlicher Begriff der geplanten Neuregelung ist das „betriebsbezogene Mehrheitsprinzip“. So haben es CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart.

Das Bundesarbeitsgericht hat 2010 entschieden, dass für dieselbe Beschäftigtengruppe verschiedene Tarifverträge konkurrierender Gewerkschaften gleichzeitig gelten dürfen. Beispiel: Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund und die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi können mit einem Krankenhaus inhaltlich unterschiedliche Tarifverträge für Ärztinnen und Ärzte abschließen. Juristen bezeichnen das als „Tarifkollision“.

Mit ihrem Gesetz will die Bundesregierung dafür sorgen, dass solche Tarifkollisionen gar nicht erst auftreten. „Weil innerbetriebliche Verteilungskämpfe den Betriebsfrieden gefährden“, heißt es unter anderem zur Begründung im Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Das könne gerade in Krisenzeiten auch „gesamtwirtschaftlichen Belangen und somit dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen“.

Eigentlich miteinander konkurrierende Gewerkschaften, zum Beispiel die Lokführergewerkschaft GDL und die Eisenbahnergewerkschaft EVG, sollen künftig alles daran setzen, sich auf einen gemeinsamen Kurs für Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmern zu einigen.

Das kann nach dem derzeitigen Stand des Gesetzentwurfes auf unterschiedliche Weise geschehen. Indem zum Beispiel...

- Gewerkschaften ihre jeweiligen **Zuständigkeiten abstimmen**, so dass ihre Tarifverträge für jeweils verschiedene Arbeitnehmergruppen gelten;
- Gewerkschaften sich für die Verhandlungen mit den Arbeitgebern **zu einer Tarifgemeinschaft zusammenschließen**;
- Gewerkschaften können auch ohne Tarifgemeinschaft **inhaltsgleiche Tarifverträge abschließen**;
- eine Gewerkschaft den Tarifvertrag einer anderen Gewerkschaft übernimmt (**Anschlussstarifvertrag**);
- eine Gewerkschaft der anderen gestattet, **als Ergänzung ihres Tarifwerks zusätzliche tarifvertragliche Regelungen** aufzunehmen.

Erst wenn sich konkurrierende Gewerkschaften nicht einigen oder abstimmen können, käme laut Gesetzentwurf der Grundsatz der Tarifeinheit und damit das „betriebsbezogene Mehrheitsprinzip“ ins Spiel: In einem Unternehmen würde dann nur der Tarifvertrag gelten, den die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern abgeschlossen hat – und der deshalb, so Nahles, „die größte Akzeptanz innerhalb eines Betriebs hat“.

Die Rechte der Minderheitsgewerkschaften sollen durch „besondere Verfahrensrechte“ gewahrt werden. Sind sie nicht an den Tarifverhandlungen der konkurrierenden Gewerkschaft beteiligt, sollen sie zum Beispiel ein Anhörungsrecht gegenüber der Arbeitgeberseite erhalten oder den geltenden Tarifvertrag „nachzeichnen“ können.

Das Gesetz träfe nicht per se kleine Gewerkschaften. Die Pilotenvereinigung Cockpit etwa ist nicht betroffen, denn sie ist als Tarifpartner konkurrenzlos. Trotzdem laufen in erster Linie die Spezialistengewerkschaften Sturm gegen das Vorhaben. Denn anders als die Bundesregierung sehen sie das Streikrecht in Gefahr. Denn laut Gesetzentwurf würde nach Abschluss eines Tarifvertrages durch die Mehrheitsgewerkschaft Friedenspflicht herrschen – auch für alle anderen Gewerkschaften. Ob das Gesetz wie bisher geplant im Sommer 2015 in Kraft treten kann, ist ungewiss.

> Infos des Bundesarbeitsministeriums



Ursache und Wirkung

Hartz-IV-Empfänger schätzen ihre Gesundheit deutlich schlechter ein als Menschen mit Arbeitsplatz. Bei einer Befragung durch das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gaben 40 Prozent der Betroffenen an, gesundheitlich stark eingeschränkt zu sein. Bei den Erwerbstätigen waren es etwa 20 Prozent. Die IAB-Studie erlaubt jedoch keine Aussagen zu Ursache und Wirkung. Es könne sein, dass Arbeitslosigkeit krank mache; aber genauso, dass Krankheit arbeitslos mache. Befragt wurden 11.700 Menschen zwischen 20 und 64 Jahren. Das IAB-Fazit ist wenig überraschend: In der Praxis der Arbeitsvermittlung könne sich der schlechtere Gesundheitszustand von Leistungsbeziehern als Vermittlungshemmnis darstellen. Die Forscher empfehlen deshalb „eine möglichst gute Vernetzung von Akteuren der Gesundheits- und Arbeitsförderung“.

> Infos zur Studie des IAB.

Mehr Geld für Prävention

Noch vor Weihnachten will das Bundeskabinett den Entwurf für ein Präventionsgesetz verabschieden. Es soll vor allem die Gesundheitsvorsorge und -förderung in den sogenannten Lebenswelten wie Kindergärten, Schulen und Betrieben stärken und die Kooperation aller Beteiligten verbessern. Die AOK begrüßt, dass Union und SPD die Rahmenbedingungen für die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) verbessern und BGF enger mit dem Arbeitsschutz verknüpfen wollen. Im Gesetzentwurf ist eine Anhebung des Richtwertes für Krankenkassenleistungen zur Primärprävention von derzeit 3,01 Euro auf sieben Euro je Versicherten vorgesehen. Davon sollen

ab 2016 mindestens zwei Euro in BGF oder andere Leistungen zur Prävention in Lebenswelten fließen. Die AOK investiert schon jetzt 4,61 Euro pro Versicherten in Leistungen, die darauf abzielen, Erkrankung von vornherein zu verhindern.

> AOK-Positionen zum Präventionsgesetz.

Ab Januar nur noch eGK

Wer jetzt immer noch keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) hat, muss sich spüten. Denn am 31. Dezember hat die alte Krankenversicherungskarte endgültig ausgedient. Ab 1. Januar 2015 dürfen ärztliche Leistungen nur noch über die eGK abgerechnet werden. Wer dann beim Arzt keine gültige eGK vorweisen oder sie nicht binnen zehn Tagen nachreichen kann, wird unter Umständen privat zur Kasse gebeten. Das kann teuer werden, denn eine privatärztliche Abrechnung liegt häufig über den Abrechnungsziffern der gesetzlichen Krankenkassen. Grundsätzlich hat die alte Versicherungskarte schon Ende 2013 ihre Gültigkeit verloren. Ärzte und Krankenkassen hatten jedoch eine Übergangsfrist vereinbart, um



> Infos zur elektronischen Gesundheitskarte

eGK-Nachzählern eine letzte Chance zu geben. Wer noch keine Gesundheitskarte besitzt, sollte sich deshalb umgehend an seine Krankenkasse wenden.



FRISTEN GERECHT

Das Bundesarbeitsgericht hat bekräftigt, das die gesetzliche Staffelung von Kündigungsfristen nach Dauer der Betriebszugehörigkeit rechtens ist. Im Verfahren ging es um die Klage einer 31-jährigen Mitarbeiterin einer Golfsportanlage. Sie wehrte sich nicht gegen die Kündigung, wohl aber gegen die Kündigungsfrist. Die Differenzierung sei ungerecht gegenüber Jüngeren, denn länger beschäftigte Arbeitnehmer seien naturgemäß älter. Das verstoße gegen die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wegen Alters. Ihre Forderung: Die längst mögliche Kündigungsfrist von sieben Monaten zum Ende eines Kalendermonats müsse für alle gelten. Die Arbeitsrichter räumten zwar eine „mittelbare Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer“ ein. Die Staffelung sei aber angemessen und erforderlich, denn sie diene dem rechtmäßigen Ziel, „länger beschäftigten und damit betriebstreuern, typischerweise älteren Arbeitnehmern“ durch längere Kündigungsfristen besseren Kündigungsschutz zu gewähren.

BAG-Urteil vom 18.09.14 - 6 AZR 636/13

> Urteil vom 18. September 2014.

Schau hin! was Dein Kind mit Medien macht

Smartphone, Tablet-PC und Co. stellen Eltern vor Herausforderungen. Ein gemeinsames Projekt von AOK und der Initiative „SCHAU HIN!“ hilft Familien beim Umgang mit digitalen Medien.

Für Eltern ist die Mediennutzung ein wichtiges Thema im Familienalltag. Sie suchen Orientierung, wie sie ihr Kind dabei unterstützen können, mobile Geräte, Internet & Co. sicher und altersgerecht zu nutzen. Laut AOK-Familienstudie meinen 28 Prozent der Eltern, dass ihre Kinder Computer und Internet „sehr gut“ bedienen können. Doch nur acht Prozent glauben, dass dies auch für die Inhalte gilt. Deshalb arbeitet die AOK jetzt mit der Initiative „SCHAU HIN!“ zusammen. Das erste gemeinsame Projekt ist ein 30-Tage-Programm für mehr Medienfitness. „Es macht Spaß zuzusehen, wie schnell und spielerisch sich Kinder

MEDIEN-TIPPS

Das kostenlose „30-Tage-Programm“ macht Eltern medienfit – mit Tipps und Empfehlungen für verschiedene Altersgruppen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Alle zwei Tage kommt eine kurze Nachricht – anregend geschrieben und altersgerecht aufbereitet.

[> Zum 30-Tage-Programm.](#)



neue Technik aneignen. Aber Medienkompetenz heißt auch Maßhalten“, sagt Jürgen Graalmann, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes. „Eltern sollten sich trotz aller Vorteile auch kritisch mit der digitalen Welt auseinandersetzen, Vorbild sein und Gefahren ansprechen.“

In den meisten Familien geschieht das durchaus. Die AOK-Familienstudie belegt, dass 80 Prozent der Eltern klar regeln, welche Medien die Kinder nutzen dürfen. Drei Viertel sprechen regelmäßig mit ihrem Kind über TV- oder Internet-Inhalte. Ein Viertel der Erziehungsberechtigten tauscht sich aber so gut wie nicht mit ihren Kindern über den Medienkonsum aus.

Laut Sucht- und Drogenbericht 2014 der Bundesregierung sind bundesweit rund 2,4 Prozent der 14- bis 24-Jährigen computer- und internetabhängig. „Kein Grund zur Panikmache, aber man darf die Zahlen auch nicht auf die leichte Schulter nehmen“, betont Graalmann.

[> Mehr zur Initiative „Schau hin!“.](#)

INTERESSANTE LINKS

Die Ergebnisse der AOK Familienstudie 2014

www.familie.aok.de

Bewegung gegen den November-Blues

www.rueckenaktivimjob.aok-bgf.de



FRAGE – ANTWORT

Ab wann gilt beim Arzt nur noch die neue elektronische Gesundheitskarte?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

28. November 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Ludwig Detter, 94086 Bad Griesbach

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: iStock, AOK-Medienservice, „Initiative Schau hin!“

